

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann,
Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Volker Wissing, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4686 –**

Kritik des Bundesrechnungshofes am Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wegen zweckwidriger Verwendung von Steuergeldern für Öffentlichkeitsarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrechnungshof stellt in seinen Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) zum Bundesprogramm Ökologischer Landbau unter anderem Folgendes fest:

„Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat aus dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau in weitem Umfang Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert, um die politische Grundausrichtung der Bundesregierung darzustellen. Es hat damit gegen Haushaltsrecht verstoßen.“

„Der Bundesrechnungshof hat die untersuchten Maßnahmen des Bundesprogramms nicht als programmbezogene Informationsmaßnahmen, sondern als Öffentlichkeitsarbeit bewertet. Er hält die Verwendung von Mitteln aus dem Bundesprogramm zur Imagewerbung für zweckwidrig.“

„Das Bundesministerium hat Mittel des Bundesprogramms für Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Dies ist insbesondere bei den stark von politischen Wertungen geprägten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit ohne ausdrückliche Ermächtigung des Haushaltsgesetzgebers mit dem Haushaltsrecht unvereinbar.“

„Der Bundesrechnungshof hat darüber hinaus verlangt, dass die Bundesregierung mit Rücksicht auf den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit dem Gesetzgeber bereits bei der Haushaltsaufstellung offen legt, in welchem Umfang sie tatsächlich Öffentlichkeitsarbeit plant.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Vorbemerkung werden die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (BRH) zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) nicht vollständig dargestellt. Insbesondere wird nicht dargestellt, welche Maßnahmen des BMVEL vom BRH als Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden. Als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit sah der BRH ausschließlich den Umstand an, „dass das Bundesministerium Printmedien, Rundfunk und Fernsehen nutzt, um einfache kurze Aussagen zum ökologischen Landbau zu vermitteln.“

Das BMVEL hält daran fest, dass die Vermittlung von Aussagen zum Ökologischen Landbau keine Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sein kann. Nach der maßgeblichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind als Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen der Bundesregierung anzusehen, mit denen sie „ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen“ darlegt (BVerfGE 44 S. 125, 147). Informationen über den Ökologischen Landbau können schon begrifflich keine Maßnahmen sein, mit denen die Bundesregierung ihre Politik näher darlegt.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um in zukünftigen Haushalten die vom Bundesrechnungshof beklagten Verstöße gegen Haushaltsrecht zu vermeiden?

Nach Auffassung der Bundesregierung liegen keine Verstöße gegen das Haushaltsrecht des Bundes vor.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass vor dem Hintergrund der schwierigen Situation in der Landwirtschaft und der mit den Kürzungen im Agrarhaushalt verbundenen Belastungen für die Landwirte das BMVEL Steuergelder für die Öffentlichkeitsarbeit zweckwidrig zur eigenen Imagewerbung einsetzt?

Der in der Frage unterstellte zweckwidrige Einsatz von Steuergeldern liegt nicht vor. Bei den in Rede stehenden Maßnahmen handelte es sich nicht um Informationen der Öffentlichkeit über die Politik der Bundesregierung (Öffentlichkeitsarbeit), sondern um Maßnahmen zur Information über den ökologischen Landbau und seine Erzeugnisse (Fachinformationen). Deshalb stehen die hierfür eingesetzten Bundesmittel auch nicht im Widerspruch zur Situation der Landwirtschaft, sondern helfen, diese Situation zu verbessern.

3. Wird die Bundesregierung den Vorschlag des Bundesrechnungshofes bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte aufgreifen und mit Rücksicht auf den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit dem Gesetzgeber bereits bei der Haushaltsaufstellung offen legen, in welchem Umfang sie tatsächlich Öffentlichkeitsarbeit plant und durchführt?

Die Bundesregierung wird auch künftig bei der Haushaltsaufstellung darlegen, in welchem Umfang sie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführen möchte.

4. Wird die Bundesregierung die Forderung des Bundesrechnungshofes aufgreifen und den Umfang der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundeshaushalt betragsmäßig ausweisen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des Bundesrechnungshofes, dass bei den untersuchten Maßnahmen zum Bundesprogramm Ökologischer Landbau diverse Ziele der Bundesregierung im Vordergrund standen?

Die Kritik des Bundesrechnungshofes, bei den untersuchten Maßnahmen zum Bundesprogramm Ökologischer Landbau hätten diverse Ziele der Bundesregierung im Vordergrund gestanden, wird nicht geteilt. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme zur Vorbemerkung und auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Mittel für das Bundesprogramm Ökologischer Landbau seit dessen Inkrafttreten bereitgestellt, und in welcher Höhe wurden diese Mittel abgerufen?

Im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau wurden seit dessen Inkrafttreten im Jahr 2002 bis Ende 2004 insgesamt 90,760 Mio. Euro (Soll-Ansatz) bereitgestellt und in Höhe von 77,341 Mio. Euro (Ist-Ergebnis) abgerufen. Für das Jahr 2005 sind in dem vom Deutschen Bundestag in 3. Lesung verabschiedeten Haushalt weitere 20 Mio. Euro an Bundesmitteln vorgesehen.

7. Für welche Zwecke und Projekte wurden diese Mittel bereitgestellt und abgerufen?

Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau wurde im Jahr 2002 zur Ergänzung bestehender Maßnahmen der Förderung des Ökologischen Landbaus gestartet. Ziel war die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gleichgewichtiges Wachstum von Angebot und Nachfrage ökologisch erzeugter Lebensmittel. Im Rahmen des Bundesprogramms wurden hierzu insbesondere Informations- und Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Außerdem wurden erhebliche Mittel für Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer und -entwicklung bereitgestellt. Eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen und die hierfür eingesetzten Mittel ist in der Anlage wiedergegeben.

8. Sind in den vorangegangenen Jahren ebenfalls Mittel für die vom Bundesrechnungshof kritisierte zweckentfremdete Öffentlichkeitsarbeit des BMVEL eingesetzt worden?

Der in der Frage unterstellte zweckwidrige Einsatz von Finanzmitteln liegt nicht vor. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme zur Vorbemerkung und auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

Anlage

Bundesprogramm Ökologischer Landbau			
Kurzbeschreibung	Ausgaben 2002 in T €	Ausgaben 2003 in T €	Ausgaben 2004 in T €
Bereich „Landwirtschaftliche Produktion“			
Internetportal	2.048	1.688	500
Informationsmaterialien Schulen (Landwirtschaft)	298	665	
Informationsveranstaltungen für Landwirte, Berater, Tierärzte	112	376	32
Traineeprogramm	128	215	246
Zuschuss zur Umstellungsberatung		3	71
Informationsveranstaltung Junglandwirte	371	200	58
Demonstrationsbetriebe	598	659	603
Betriebsreportagen (Filme)	637	278	2
Ökolandbau auf landwirtschaftlichen Messen	758	608	710
Bereich „Erfassung und Verarbeitung“			
Informationsmaterialien Schulen (Verarbeitung)	276	549	68
Informationen für die Ernährungswirtschaft	164	298	86
Öko-Verarbeitung auf Messen	585	447	820
Innovationspreis Öko-Lebensmittel	45	104	
Bereich „Handel, Vermarktung, Verbraucher“			
Evaluierung Verbraucherinformation	96	188	
Leitfäden Verbraucheransprache		143	7
Produktion Infostände und Wanderausstellungen	638	55	37
Übergeordnete Info-Kampagne für Verbraucher	3.668	5.570	3.278
Presse- /Medienarbeit	250	448	2.367
Bioerlebnistage	2.291	1.539	993
Dezentrale Veranstaltungen	1.000	1.080	1.114
Information für Jugendliche	1.009	1.095	503
Information für Kinder	1.499	266	
Wettbewerb Filmhochschulen	87	677	58
Koordination Hersteller-Handel	109	115	
Bildmaterial-Datenbank	77	140	
Informationsmaterialien für Allgemeinbildende Schulen	185	372	47
Wettbewerb „Ökolandbau in der Schule“	51	204	137
Informationen für LEH und Naturkosthandel	261	446	80
Service-Angebot "Bewertung der Präsentation"	99	127	7
Informationen für Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung	390	317	392
Prämierung der besten Öko-Köche	53	111	
Verbrauchermessen	49	284	322
Initiativen zentraler Verbände		199	
Information zum Biosiegel (Homepage+Materialien)			53
Rahmenverträge Materialien BÖL			41
Bereich „FuE-Vorhaben, Technologie- und Wissenstransfer“			
Evaluierung Bundesprogramm		309	102
FuE; Technologieentwicklung und –transfer	6.493	11.685	5.923
Geschäftsstelle	793	993	1.113
Gesamtsumme:	25.118	32.453	19.770